

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einleitung eines Strafverfahrens wegen der Verletzung der Unterhaltspflicht

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurde in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bis zum 31.03.2019) durch die zuständigen Stellen bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ein Strafverfahren nach §170 StGB („Verletzung der Unterhaltspflicht“) eingeleitet?

Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren jeweils abgeschlossen?

Inwiefern wurde der „Leitfaden zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ um ein genaues Verfahren für das Stellen von Strafanzeigen ergänzt und wie sieht dieses Verfahren aus?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU